



LEI – verpflichtend für Ihre Wertpapiergeschäfte seit 2018

WAS IST DER LEI?

Der Legal Entity Identifier (LEI) ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt (für Wertpapier- und OTC Derivatgeschäfte) und dient dazu, Geschäftspartner (beispielsweise Unternehmen) eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.

Damit soll mehr Transparenz und Sicherheit am Finanzmarkt geschaffen werden.

SEIT WANN UND WOZU WIRD DER LEI BENÖTIGT?

Seit 3. Jänner 2018 (lt. EU-Verordnung Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente MiFIR) dürfen Unternehmen (juristische Personen) ausnahmslos nur mehr dann Wertpapiergeschäfte und OTC-Derivatgeschäfte machen, wenn sie ihrer durchführenden Bank die standardisierte Kennnummer LEI bekannt geben. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der UniCredit Bank Austria AG.

Achtung, davon sind Wertpapierkäufe ebenso wie -verkäufe betroffen!

Für OTC-Derivatgeschäfte ist der LEI bereits seit längerem verpflichtend, falls Sie bereits über einen solchen verfügen, kann dieser ab 2018 auch für Ihre Wertpapiergeschäfte verwendet werden.

WO IST DER LEI ERHÄLTlich?

Informationen rund um die LEI-Beantragung bzw. -Verlängerung erhalten Sie auf der Seite der WKÖ:
<https://www.wko.at/service/unternehmensfuehrung-finanzierung-foerderungen/legal-entity-identifier-voraussetzung-wertpapiergeschaefte.html>

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren/Ihre Kundenbetreuer:in.

Stand: August 2026, Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Diese Information wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien erstellt.